



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Nutzung des EU-Programms Marco Polo II (2007 - 2013)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt:

- a. bei den Logistik-, Transport- und Hafenunternehmen in Schleswig-Holstein für deren Beteiligung am EU-Programm Marco Polo II (2007 – 2013) zu werben.
- b. die Bildung von länderübergreifenden Konsortien aus mindestens 2 Unternehmen aus zwei europäischen Ländern, die sich für eine Projektförderung aus Marco Polo II interessieren, zu unterstützen.
- c. bei der Formulierung von Projektanträgen gemäß den Aktionen und den Regeln der Antragstellung für das EU-Programm Marco Polo II Unterstützung anzubieten.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist eine Verkehrsdrehscheibe zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa mit hohen Anteilen von Transitverkehren. Schleswig-Holstein hat ein Interesse an Verkehrsverlagerungen beim Güterverkehr von der Straße auf Schiene und Schiff. Für das Programm Marco Polo II hat die EU-Kommission zwei neue Arten von Aktionen vorgeschlagen: Meeresautobahnen und Verkehrsvermeidung. Beide Themen können sinnvoll durch Projekte von Unternehmen aus Schleswig-Holstein besetzt werden. Die Landesregierung kann dazu werbend und unterstützend wirken.

Das Förderprogramm Marco Polo der Europäischen Union bietet finanzielle Unterstützung für internationale Projekte, welche die Verlagerung von Straßengüterverkehr auf alternative Verkehrsträger zum Ziel haben. Den Verkehrsträgern Bahn, Binnenschiff und Kurzstreckenseeverkehr soll eine maßgebliche Rolle zukommen, der Lkw-Anteil soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Zielgruppe umfasst Wirtschaftunternehmen jeder Art (Transportwirtschaft, Logistikdienstleister, verwandte Dienstleistungen), welche gemeinschaftlich grenzüberschreitende Angebote umsetzen und betreiben wollen. Das Europäische Parlament hat dem Programm Anfang Juni 2006 zugestimmt.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion